



Fahrwerksänderungen mit Abnahme durch Ziviltechniker bzw. TÜV-Österreich

Voraussetzungen:

- Mindestbodenfreiheit: 110 mm
- Mindestrestfederweg: 25 mm
- Spielfreiheit der Federn (Vorspannung)
- Kennzeichnung der Federn ablesbar
- Freigängigkeit der Bereifung (> 6 mm zu Karosserieteilen, > 4 mm zu Fahrwerksteilen und > 2 mm zu Bremsteilen)
- Einbau nur von Anbauteilen, die durch Gutachten belegt sind
- Einhaltung sämtlicher Auflagen lt. Teilegutachten

Erforderliche Unterlagen:

- Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- **Vorlage eines umfassenden Ziviltechniker- bzw. TÜV-Gutachtens (mit Kontrollblatt) über alle Änderungen einschließlich der Bestätigung, dass die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht herabgesetzt wird.**
Unter diesen Voraussetzungen Fahrzeugvorführung in der Regel nicht mehr erforderlich!

Kosten: ca. 60,-- Euro (Bundesverwaltungsabgaben, Stempelgebühren)
(abhängig von den erforderlichen Beilagen)